



**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Roßbach
(2. Änderungssatzung)**

(Az: 0280.10.02.04)

Die **Gemeinde Roßbach** erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

§ 9a Abs. 2 BGS/WAS erhält folgende Fassung:

Grundgebühr

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- bis 4 m³/h 180,00 Euro,
 - bis 10 m³/h 270,00 Euro,
 - bis 16 m³/h 720,00 Euro
 - über 16 m³/h 1.125,00 Euro.

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 BGS/WAS erhält folgende Fassung:

Verbrauchsgebühr

- (1) Satz 2 Die Gebühr beträgt 1,96 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Roßbach, den 20. Oktober 2023

.....
Ludwig Eder | Erster Bürgermeister
Gemeinde Roßbach